



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **058/23/GR**

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	04.05.2023	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.05.2023	öffentlich

Maßnahmekatalog kommunale Wärmeplanung Stadt Backnang

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand der kommunalen Wärmeplanung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die unter Punkt 4. vorgeschlagenen Maßnahmen priorisiert weiterzuentwickeln.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			.
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	20	65	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 15.07.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans gefasst. Am 20.10.2022 erhielt der Gemeinderat durch das Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialanalyse der kommunalen Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln die Gemeinden eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis spätestens zum Jahr 2040 bei.

Ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung ist der Maßnahmenkatalog, welcher übergeordnet Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels beschreibt.

Nach § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sind mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

2. Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Am 24. Oktober 2020 trat die vom Landtag beschlossene Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg in Kraft und wurde am 07.02.2023 um den Schwerpunkt Klimawandelanpassung und zur Verankerung der Klimabelange erweitert. Alle Großen Kreisstädte und Stadtkreise werden zur kommunalen Wärmeplanung und zur Erstellung eines Wärmeplanes bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet.

Als Große Kreisstadt ist die Stadt Backnang verpflichtet, eine strategische Planungsgrundlage zur Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln und damit einen kommunalen Anteil Teil an der Energie- und Wärmewende zu tragen.

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist eine strategische Planungsgrundlage, welche fortan in alle formellen Planungen integriert werden muss. Zielsetzung innerhalb des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg ist es, alle Gebäude innerhalb der Gemarkung bis 2040 klimaneutral mit Wärme zu versorgen.

3. Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Die Grundlage für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bietet die **Bestandsanalyse**. Dabei werden systematisch der Wärmebedarf, die Gebäudetypen, die Baualtersklasse sowie die Versorgungsstrukturen erfasst. Ergänzt werden die Daten durch gebäudescharfe Informationen zum Verbrauch, Brennstoff und Heizungsalter.

Die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energie, die Nutzung von Abwärme und die Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfes werden im Anschluss mittels einer **Potenzialanalyse** aufgenommen und dargestellt. Die Potenzialanalyse liefert wichtige Grundlagen zur Nahwärmenetzplanung und der energetischen Vernetzung von Quartiersentwicklungen im Bestand und Neuplanungen (z.B. IBA-Gelände).

Gemäß den Vorgaben des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg wird aus dieser Datengrundlage für die Stadt Backnang ein **Zielszenario für das Jahr 2040** für eine klimaneutrale Wärmeversorgung konkretisiert. Dabei wird das Jahr 2030 als Zwischenschritt erarbeitet und ebenfalls konkretisiert. Diese Zieljahre sind unabhängig der kommunalen Ambitionen einzuhalten.

Mit Hilfe der im Wärmeplan erarbeiteten **Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs** werden umsetzungsorientierte Schritte aufgezeigt, wie die Emission von CO₂ aus fossilen Quellen beendet werden kann und wie die Wärmeverbräuche vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden können.

Für den Erfolg einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Backnang ist die Einbindung aller Akteure, insbesondere der Stadtwerke, sowie regelmäßige **Akteursbeteiligungen** ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg.

4. Maßnahmenkatalog

Mindestens fünf der im Katalog enthaltenen Maßnahmen sind priorisiert zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung, den Stadtwerken Backnang, dem beauftragten Planungskonsortium B.A.U.M. Consult GmbH und KEEA GmbH sowie einem Expertenkreis, dem Wärmetisch, wurden folgende Maßnahmen anhand der Bedarfe und Potenziale im Klimaschutzsektor Wärme und Energie zur ersten schrittweisen Zielerreichung des kommunalen Wärmeplans erarbeitet:

KWP 1: Vorbild kommunale Liegenschaften

KWP 1-1: Energiemanagement und Sanierungsfahrpläne

KWP 1-2: Intracting- und Contracting-Modelle

KWP 1-3: Kommunale Baustandards für klimafreundliches Bauen und Sanieren

KWP 2: Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement

KWP 2-1: Backnang Süd „Blütengarten bis Kuchengrund“

KWP 2-2: Backnang Strümpfelbach – Wärmepumpenstrategie

KWP 2-3: emissionsfreie Gebäude in der Mühlstraße

KWP 3: Sanierungsoffensive

KWP 3-1: Aufsuchende Sanierungsberatung

KWP 3-2: Erweiterung offizieller Sanierungsgebiete

KWP 3-3: Serielles Sanieren

KWP 4: PV-Ausbau in der Fläche

KWP 4-1: PV-Freiflächenanlagen

KWP 4-2: Multifunktionale Flächennutzung mit PV

KWP 4-3: Agri-PV über Intensivobstanlagen

KWP 5: Klimaneutrale Wärmenetze

KWP 5-1: Eignungsgebiete für klimaneutrale Wärmenetze

KWP 6: Klimaneutrales IBA-Gelände Backnang West

KWP 6-1: Leuchtturm IBA-Quartier

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die hervorgehobenen Projekte priorisiert zur Umsetzung weiterzuentwickeln.

5. Weiteres Vorgehen

Im August 2023 erfolgt die Fertigstellung des ersten kommunalen Wärmeplans Backnang mit einem Abschlussbericht. Dieser soll der Öffentlichkeit in einer Veranstaltung vorgestellt werden.

Die Verwaltung wird abhängig von der Finanzsituation im Haushaltsplanentwurf 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung die nötigen finanziellen Mittel einplanen. Im Bedarfsfall soll mindestens eine Personalstelle für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf mit aufzunehmen.

Anlagen:

Entwurf des Maßnahmenkatalogs der ersten kommunalen Wärmeplanung der Stadt Backnang